

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dresdener Schrift: Tagesblatt Riesner,  
Bernauer Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Weichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1598  
Groschloß Riesner Nr. 52.

Nr. 269.

Freitag, 18. November 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.50 Mark, Ortspreis 1.25 Mark; zehntägiger und tabellarischer Satz 30%, wöchentlich, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Beste Tarife, bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag versandt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät, der Druckerei, der Anzeigen- oder der Verlagsanstalt — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Versicherung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Postationsbruch und Verlag: Dönges & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Weichenstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesner.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesner, den 18. November 1921.

— **Mitteilungen aus der Ratsitzung vom 10. November 1921.**  
1. Der vorliegende vom Ministerium aufgestellte Vertrag wegen Unterbringung eines Kriminalasyls in Riesner findet mit einer geringfügigen Abänderung die Zustimmung des Rates.  
2. Der Elbe-Oder-Kanalverein hat den Rat ersucht, einen Vertreter der Stadt Riesner für den Ausschuss des Elbe-Oder-Kanalvereins zu benennen. Es beschließt daraufhin der Rat, Herrn Bürgermeister Dr. Scheider als Vertreter der Stadt zu benennen.  
3. Als Mieterbeihilfe für das Mieterningungsamt wird Herr Alfred Turmann hier gewählt.  
4. Der Sängerbund des Weichener Landes beabsichtigt im Jahre 1922 in Riesner ein Sängerfest abzuhalten. Das Fest sollte bereits im Jahre 1918 stattfinden, mußte seiner Zeit aber ausfallen. Die städtischen Kollegien hatten seiner Zeit eine Beihilfe zugesagt. Der Rat beschließt, die seiner Zeit gegebene Zusage aufrecht zu erhalten.  
5. Die fortgesetzten Kohlenpreiserhöhungen, sowie die Erhöhung der Gehälter, Arbeitslöhne und Frachten machen eine Erhöhung der Gaspreise erforderlich. Der Rat beschließt die Gaspreise ab 1. Dezember 1921 wie folgt festzusetzen: 2 M. pro Kubikmeter für Einheitsgas, 2.10 M. für Automatengas und 1.90 M. pro Kubikmeter für das von der Stadt verbrauchte Gas.  
6. Die Kosten für Reparatur der Gasmesser sind so hoch, daß sie aus den gezahlten Mieten nicht mehr gedeckt werden können. Die Preise für neue Messer sind ebenfalls sehr hoch. Der Rat hat deshalb beschlossen, die Gasmesser zu mieten wie folgt zu erhöhen: 1 M. für einen 3 L., 1.20 M. für einen 5 L., 1.50 M. für einen 10 L., 2.50 M. für einen 20 L., 3.50 M. für einen 30 L., und 5.50 M. für einen 50 L. Gasmesser pro Monat.  
7. Der Rat hat beschlossen, verschiedenen Straßen der Stadt einen anderen Namen beizulegen. Durch Verschaffung und Andringung der neuen Straßenschilder wird ein Aufwand von 4000 M. entstehen, der vom Räte bewilligt wird.  
8. In den Punkten 1, 4, 5, 6, 7 ist die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich. Hierüber werden noch 45 Punkte beraten.  
— **Letzte Personendampfer-Fahrt.** Kommen Sonntag vormittags 10 Uhr wird nochmals — das letzte Mal in diesem Jahre — je ein Personendampfer von Dresden nach Schandau und nach Riesner, wobei nach Bedarf alle Unterwegsstationen angefahren werden. Diese Dampfer werden sowohl Personen, als auch Frachten befördern.  
— **Der Handel mit lebenden Blumen.** Blumengewinden und Pflanzen ist am Totensonntag in der Zeit von früh 7—8 Uhr und vorm. von 11 bis nachm. 4 Uhr zulässig.  
— **Totenfest.** Am Totensonntag wird der Posaunenchor des ev. Jungmännervereins nachmittags 7/8 Uhr auf dem Friedhof eine Anzahl geistlicher Viederblasen.  
— **Erhöhung des Goldzolles.** Wie aus Berlin gemeldet wird, ist die Erhöhung des Goldzolles, welche der seit dem 20. Oktober 1900 Prozent beträgt, auf das Doppelte, also auf 3800 Prozent, geplant.  
— **Alonso Sahner.** Am Sonntag wird im Wettiner Hof der Malermeister Alonso Sahner eine Vorlesung halten. Aus Bad Eichen schreibt man über das dortige Auftreten: „Es war wirklich staunenswert, was Herr Sahner zu leisten verstand. Wohl jeder war überall über die Vorführungen und stand oft vor einem Mädel. Bewunderung erregte auch Fräulein Sahner als Hellscherin.“  
— **Wachende Gezeiten.** Einen seltenen Genuß werden die beiden beliebten und bekannten Dresdner Schachspieler Alfred Meyer und Alexander Wierich bei ihrem am Mittwoch, den 23. November in der Elbterrasse abends 7/8 Uhr stattfindenden Vortragsabend vermitteln, einen Abend voller Humor und ungetrübter Heiterkeit.  
— **Das Ortskartell Riesner des Deutschen Beamtenbundes** nahm in seiner außerordentlichen Hauptversammlung Stellung zur Feuerungsaktion, zur Ortsklasseneinteilung und zur drohenden Privatisierung der Reichseisenbahnen. In einer längeren Entschließung wurde das Ergebnis der jetzt abgeschlossenen Verhandlungen als nicht befriedigend bezeichnet, weil die Ertragsmäßigkeit der unteren Gruppen nicht gesichert, die Spannung zwischen den unteren und oberen Befoldungsgruppen um ca. 50000 M. gestiegen ist und die Spannung zwischen den Ortsklassen 1 und 2 ebenfalls größer geworden ist. Das Ergebnis muß darum, weil es die oberen Gruppen auf Kosten der unteren Gruppen zufriedengestellt hat, als unzulässig bezeichnet werden. Die Beamtenchaft fordert ein Grundgehalt, das dem Friedensgehalt mit seiner ehemaligen Kaufkraft entspricht und mit der tatsächlichen Kaufkraft der Markt in fester Uebereinstimmung zu halten ist. Für die augenblickliche Notlage wird eine Entschuldigsumme von 5000 M. gefordert, ebenfalls die Befreiung des nicht mehr gerechtfertigten Ortsklassensystems und die Beschneidung der unteren Gruppen derart über das Existenzminimum, daß sie menschenwürdig leben können, genau so, wie das oben Gruppen jetzt gewährleistet ist. Endlich fordert die Beamtenchaft die unverzügliche Einberufung der Steuern und von allen anderen Bevölkerungsgruppen. Die Entschließung fordert von der Leitung des D.B.B. die Zustimmung der Gewerkschaften, ehe sie bindende Auflagen gibt und die Brodbewirtschaftung für den Ortsrat. Sie schließt mit folgendem Wortlaut: Die erfolgte Neuregelung der Beamtenbefoldung ist auf das Schärfste zu verurteilen, da sie von unglaublich Selbst getragen ist und in keiner

Weise den wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Die Reichsregierung erklärt durch ihre Vorschläge, daß sie die Beamten und Lehrer der Vereidung preisgeben will. Bei dieser Sachlage darf niemand darauf rechnen, daß die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Beamten erhalten werden kann. Wir wissen, daß die Finanzen des Staates infolge des verlorenen Krieges außer Kontrolle gelangt sind, aber wir müssen es ablehnen, daß die Beamten durch ihre Hungergehälter die der Entente schulden Reparationskosten allein bezahlen, zu Gunsten des mit hohem Gewinn arbeitenden Handels, zu Gunsten der geldgierigen Industrie, zu Gunsten einer entschuldeten und reich gewordenen Landwirtschaft, zu Gunsten der die Bäcker füllenden, die letzten Anteile aufreisenden Schieberwelt. In einer besonderen Erklärung verpflichten sich die Vertreter der Ortsgruppe, ihre Mitglieder mobil zu machen. Zur Ortsklassenfrage biligt das Ortskartell die Ablehnung des von der Regierung aufgestellten Ortsklassenverzeichnisses seitens der Landesgruppe Sachsen des D.B.B. und fordert Neuregelung gelegentlich der laufenden Feuerungsaktion in obigem Sinne. Zur drohenden Privatisierung der Reichseisenbahnen stellt sich das Ortskartell entschieden gegen die Eisenbahnbeamtenchaft in ihrem Kampfe um die Erhaltung der Reichseisenbahnen als Reichsbetrieb. Die Privatisierung der Reichseisenbahnen bedeutet einen tödlichen Schlag gegen das Berufsamt, ebenso wie einen Raub des wertvollsten Vermögens des deutschen Volkes. In gemeinsamer Front mit der gesamten übrigen Arbeiterbewegung wird die Beamtenchaft die Erhaltung der Reichseisenbahnen als solche bis zum äußersten verteidigen.  
— **Das amtliche Fernsprechbuch für den Bezirk Dresden** ist in einer Vollausgabe (erster und zweiter Teil vereinigt) neu aufgelegt worden und wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Nach der neuen Fernsprechordnung vom 28. August 1921 wird für jeden Hauptanschluß und für jeden Nebenanschluß eines Dritten ein Buch unentgeltlich geliefert. Weitere Bücher sind gegen Bezahlung erhältlich. Eine unentgeltliche Beihilfe zum Haus findet nach den neuen Bestimmungen im allgemeinen nicht mehr statt, sondern die Bücher sind bei dem Postamt I innerhalb einer Frist von 14 Tagen abzuholen. Das Postamt I wird die Teilnehmer durch besondere Postkarte zur Abholung auffordern. Bücher, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, oder deren Zustellung besonders beantragt worden ist, werden gegen eine Gebühr von 1.50 M. für das Stück ins Haus gebracht. Die Ausgabe des Fernsprechbuches erfolgt nur gegen Rückgabe der Benachrichtigungskarte, aus der alles Nähere über Stückzahl, Ausgabezeitpunkt usw. hervorgeht. Die zurückgegebene Karte gilt als Empfangsbekundigung für das neue Buch. Es liegt im eigenen Interesse der Teilnehmer, nur die neueste Ausgabe des amtlichen Fernsprechbuches zu benutzen, weil ihnen nutzlose Ausgaben erspart können, wenn sie durch Gebrauch nichtaktualer oder veralteter Bücher eine falsche Nummer verlangen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß am 3. Dezember in Dresden zahlreiche Nummernänderungen eintreten. Die Fernsprechbücher bleiben wie bisher Eigentum der Fernsprechanstalt und müssen beim Erwerb einer Neuaufgabe an die Postämter zurückgeliefert werden.  
— **Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung.** 6. bis 12. November 1921. Der letzte Wochenbericht der Hauptämter des Landes und damit ein erheblicher Bedarf an Fachkräften hielten auch in der vergangenen Woche unverändert an. Dagegen brachte das Ende der Woche einsehende Frohwetter einen Zugang an Erwerbslosen, namentlich von Bau- und Erdarbeitern. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften hat im allgemeinen nachgelassen, doch können trotzdem die gemeldeten offenen Stellen nicht besetzt werden. Der Steinbruchbau des Lugau-Olsniger Reviers hat weiterhin Bedarf an inländischen Arbeitern unter 35 Jahren (Wohnungsmangel). In der Metall- und Maschinenindustrie blieben Former und Kupferstiche aller Art, Automateinsteller, Werkzeugmacher, Elektromonteur, Metall- und Mundschleifer, Gärtler, Autoemsschweizer, Metallbrüder und -polierer, Schwarzblechtemperer usw. gefehlt. Im Spinnstoffgewerbe liegen die Anforderungen neuer Arbeitskräfte nach. Gefehlt bleiben Facharbeiter für die Weblokomotion, die Webereien, Strumpfwirker und Spinnerinnen. Gut beschäftigt ist das Leipziger Buchbindergewerbe, ebenso das Sattler- und Tapetierergewerbe. In der Holzindustrie kann der immer stärker werdende Bedarf an Möbelstücken nicht gedeckt werden. Die ergebnisreiche Holz- und Spielwarenindustrie arbeitet weiter mit Überstunden. Die Zahl der erwerbslosen Arbeiter und Fleischer ist immer noch unverhältnismäßig hoch, auch die Zahl der arbeitslosen Hagarrenarbeiter steigt weiter. Das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ist noch wie vor voll beschäftigt. Es fehlt an Fachkräften für das Schneider- und Kürschnergewerbe. Die Anforderungen für das Baugewerbe haben nachgelassen. Im Handelsgewerbe ist weiterhin eine leichte Besserung zu verzeichnen. Das Metallgeschäft macht sich in erhöhten Anforderungen bereits bemerkbar. Für Ungelernte bietet die Besserung der Unterbringungsbedingungen an, sobald durch die Beendigung der Bauzeit freierwerdende Arbeitskräfte zum Teil sofort untergebracht werden könnten. An weiblichen Diensthelferinnen ist immer große Nachfrage vorhanden, die nicht im entferntesten gedeckt werden kann.  
— **Der Concessionierte Sächsische Schifferverein** hat sich in einer erweiterten Vorstandssitzung u. a. mit zwei für die Elbschiffahrt besonders wichtigen Fragen. Zunächst handelte es sich um die Kohlentransporte auf der Elbe von Ruffin und Rosamitz nach sächsischen Plätzen, die laut einer Urkunde des Herzogtums der Schiffer der Oberelbe den hieran interessierten Kleinrentnern immer mehr verloren gehen und von der Bahn übernommen werden. Hierdurch werden eine große Anzahl oberelbischer

Kleinrentner, deren Fahrzeuge für andere Transporte kaum geeignet sind, direkt in ihrer Existenz bedroht. In einer Einrede an das sächsische Wirtschaftsministerium haben diese um Gegenmaßnahmen und sprachen hierbei die Vermutung aus, daß vom Landeskohlenamt einseitig für die Eisenbahn Propaganda gemacht, bezw. ein indirekter Druck auf die Bezahler ausgeübt würde. Diese einseitige Parteilichkeit des Landeskohlenamtes ist in der Aussprache von einem Mitgliede ausdrücklich bestritten worden. Im übrigen wurde als Ursache die schon wiederholt von der Eisenbahn geforderte Forderung erhoben, daß die Eisenbahn unter Balancierung von Einnahmen und Ausgaben arbeiten müßte, d. h. ihre Frachten so zu stellen hätte, daß sie, wie die privatwirtschaftlich betriebene Schifffahrt, ihre Betriebskosten decke. Es wurde beschlossen, in der vom Wirtschaftsministerium angelegten Forderung über die Einrede der oberelbischen Kleinrentner hierauf besonders hinzuwirken, um dadurch auch den in ihrer Existenz gefährdeten Kleinrentnern wirksame Hilfe zu bringen. Der zweite Punkt betraf eine ausstehende Stellungnahme zu dem eingehenden Projekt für den Bau eines Schutzhafens an der Raxschachmündung bei Schandau. Hierzu äußerten sich die erschienenen Schiffer-Vertreter an sich zustimmend, boten jedoch, mit der zuständigen Behörde noch dahin Fühlung zu nehmen, einen Gleisanschluss für dringend notwendige Weiterbeförderung von Gütern aus solchen Fahrzeugen, die diesen Hafen zum Überwintern aufsuchen, vorzusehen.  
— **Erhöhung der Versorgungsgebühren** für die verabschiedeten Offiziere und Militärbeamten. Mit der Erhöhung der Versorgungsgebühren sind auch die aus Reichsmitteln gezahlten Versorgungsgebühren für die verabschiedeten Offiziere und Militärbeamten und ihrer Hinterbliebenen. Diese erhalten anlässlich der Anmelde der Dezemberbezüge durch die Postanstalten einen Vorkauf auf die sich durch die Neuregelung ergebenden Mehrbeträge in Höhe des für November gezahlten Betrags ausbezahlt. Als Ausweis gegenüber der Post genügt die Mitteilung des Reichsministeriums des Innern (Pensionsabteilung) von der Bewilligung einer Rente. In eine solche Mitteilung nicht ergangen, so hat der Pensionempfänger einen besonderen Ausweis vorzulegen; dieser wird vom Reichsministerium des Innern auf Antrag ausgestellt. Die ehemaligen Offiziere und Beamten der Schutztruppe und ihre Hinterbliebenen haben als Ausweis eine Mitteilung der Kolonialzentralverwaltung (Reichsministerium für Wiederaufbau) vorzulegen. In allen Fällen ist der Ausweis der Postkasse auszufüllen.  
— **Der Landesverein Sachsen im Reichsbund des Textil-Einzelhandels** hielt am 10. November eine Vorstandssitzung ab, in welcher alle die schwersten Verhältnisse, mit welchen zur Zeit der Einzelhandel zu rechnen hat, zur Sprache kamen. Der Vorsitzende des Landesvereins, Herr Gustav Heinrich, berichtete zunächst über die im September stattgefundene Sitzung des Gesamtvorstandes und Ausschusses des Reichsbundes in Berlin. Nach kurzer Beratung wurde der Satzungs-Entwurf einstimmig und endgültig angenommen. Nach Erledigung wichtiger Organisationsfragen fand eine ausführliche Aussprache über Preisvorbehalte, Haußklauseln, Preisnachforderungen, Valuationsfragen und Ausländerverkäufe statt, alles Fragen, welche den Einzelhandel zur Zeit besonders lebhaft beschäftigen. Das Problem der Errichtung einer Kartellgesellschaft wurde vom Syndikus des Landesvereins Sachsen Herrn Prof. Dr. Kasper ausführlich behandelt. Eine lebhaft ausgeführte Aussprache fand ferner über den wilden Handel in Fabrikbetrieben statt. Der Syndikus wies hierbei besonders auf den Erlass des sächsischen Arbeitsministers vom 13. 6. 21., und auf die Ausführungen der sächsischen Handelskammer zu diesem Erlass hin. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, gegen den wilden Handel in Fabrikbetrieben als auch gegen den heimlichen Handel bei Behörden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzukämpfen. Zum Schluss wurde noch eine Reihe von Anträgen, welche seitens der Ortsgruppen des Landesvereins vorlagen, erledigt, wobei ein Antrag aus Großenhain hervorzuheben sei, welcher sich gegen die Hinterziehung der Gewerbesteuer durch Hausverkauf energisch wendet. Ein Antrag der Ortsgruppe Leipzig, der Landesverein Sachsen soll sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß die selbst vom Reichswirtschaftsminister anerkannte Notwendigkeit der Anpassung der Verkaufspreise an den Marktpreis auch durch Aufhebung der Preistreibeinordnung ihren Ausdruck findet, wurde einstimmig angenommen.  
— **Der Wert der Ridelachpennistücke** die uns mitgeteilt wird, sind Gerüchte in Umlauf, daß die Ridelachpennistücke von 1876 an den Zehntelwert der Reichsbank mit einem höheren Wert bezahlt werden. Diese Gerüchte sind unzutreffend. Es wird von der Reichsbank jedes Ridelachpennistück, gleichviel in welchem Jahre es ausgeprägt worden ist, nach wie vor nur mit 10 Pf. bewertet.  
— **Sächsische Erzeugerhöchstpreise für Kartoffeln.** Die Kartoffelnotierungskommission des Landeslandwirtschaftsministeriums hat auch für diese Woche keine neuen Preise festgesetzt, sondern die Preise der vorigen Woche in Geltung gelassen. Diese sind für die Kreislandwirtschaften Dresden, Bautzen und Leipzig je 48—56 Mark, für die Kreislandwirtschaften Chemnitz und Bismarck je 49—58 Mark. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat bekanntlich bestimmt, daß die vorstehenden Preise Höchstpreise im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind, also nicht überschritten werden dürfen.  
— **Rödera.** Am Totensonntag veranlassen Mitglieder der biesigen freiwilligen Feuerwehr einen öffentlichen Theaterabend. Da der Reinertrag deren Veranstaltung zufließen soll, mithin zur Stärkung des örtlichen Feuerwesens dient, wäre ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen.  
— **Dösch.** Einen bedauerlichen Unfall erlitt der Markthelfer Moritz Beder von hier beim Holzholen. Als sein mit einem Pferde bespannter Wagen über eine unebene